

Der Wahlleiter
des Marktes Ammerndorf

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses
der Stichwahl des ersten Bürgermeisters am 29.03.2020
und der Wahl des Marktgemeinderats am 15.03.2020**

**sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Stichwahlergebnisses des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 29. März 2020**

- 1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Mittwoch, 8. April um 18:30 Uhr im

Rathaus Ammerndorf, Cadolzbürger Str. 3, 90614 Ammerndorf.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

- 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses, Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch Aushang im Schaukasten am Rathaus, Cadolzbürger Str. 3, 90614 Ammerndorf verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der Zeitpunkt des Aushanges im Schaukasten am Rathaus, Cadolzbürger Str. 3, 90614 Ammerndorf entscheidend.

Ammerndorf, 23.03.2020

Schobert
Wahlleiter

